

Wahrscheinlichkeitsgutachten

kriminalistisch relevanten Ereignissen, z. B. bei —* *Befragungen*, -> *Vernehmungen* oder -> *Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen*, richtig zu bewerten, mit anderen Informationen zu vergleichen und ggf. die Reproduktion der W. objektiv zu beeinflussen sowie die Faktoren der Beeinflussung von Wahrnehmungsprozessen zu berücksichtigen.

Wahrscheinlichkeitsgutachten:

Sachverständigengutachten, in dem die Fragestellung nicht kategorisch, sondern mit einem bestimmten Wahrscheinlichkeitsgrad beantwortet wurde. Der entsprechend der StPO zur wahrheitsgemäßen und gewissenhaften Erstattung seines Gutachtens verpflichtete Sachverständige hat zur Begründung seiner Aussage zwei Möglichkeiten: 1. mittels objektiver Wahrscheinlichkeit; 2. mittels subjektiver Wahrscheinlichkeit. Die mit Hilfe der objektiven Wahrscheinlichkeit getroffene Aussage erfordert mathematisch-statistische Untersuchungen mit dem Ziel der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Ereignisses. Das so erzielte Ergebnis ist wissenschaftlich exakt ermittelt und sollte Bestandteil möglichst jeder Schlußfolgerung sein.

In einigen Fällen kommt der Sachverständige (z. B. bei mangelnder Qualität des Untersuchungsobjekts, unzureichenden oder fehlenden Grundlagenforschungsinformationen) trotz Nutzung des aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisstands, seiner Erfahrungen und Fertigkeiten bei der Beantwortung der Fragestellung nur zu einer begründeten Vermutung. Der Wahrscheinlichkeitswert ist für den Sachverständigen in solchen Fällen objektiv nicht bestimmbar, er trifft seine Aussage mit einem bestimmten Grad an Wahrscheinlichkeit, den er selbst auf der

Grundlage seiner Erfahrungen festlegt.

Walkspuren -> *Fahrzeugspuren*

Wärmestau: Behinderung des Transports von Wärmeenergie (s. a. Wärmetransportvorgänge) vom Ort der Energieumwandlung an die Umgebung, verbunden mit ihrer Speicherung. Dadurch erhöht sich die Temperatur eines Teils des Stoffes. Energieumwandlungsvorgänge sind z. B. chemische Reaktionen, Kernreaktionen, elektrische Vorgänge sowie Reibung. Durch die Temperaturerhöhung werden auch die Umwandlungsvorgänge mit beeinflusst. -> *Selbsterwärmung*

Wärme transport Vorgänge: physikalische Vorgänge, bei denen thermische (Wärme-)Energie infolge einer treibenden Kraft vom Ort der Umwandlung zum Ort des Verbrauchs gelangt. Dazu dienen drei Grundvorgänge: die Wärmeleitung; sie erfolgt besonders gut in Metallen; die Wärmeströmung (Konvektion), d. h. Transport von Energie gemeinsam mit Stoffen; sie erfolgt einmal durch Dichteunterschiede in Gasen oder Flüssigkeiten („freie Konvektion“) und zum anderen durch Druckunterschiede in Gasen oder Flüssigkeiten („erzwungene Konvektion“), aber auch durch frei fliegende Teilchen (z. B. Funkenflug); die Wärmestrahlung, die sich gradlinig bis zu einem Hindernis ausbreitet; durch Spiegelung an blanken Flächen kann eine bestimmte Richtung bevorzugt, die Richtung geändert oder die Strahlung gebündelt (fokussiert) werden.

W. können u. a. bewirken, daß der Ort der Energieumwandlung und die —> *Brandausbruchsstelle* nicht übereinstimmen. Die transportierte Energie wird beim Zusammentreffen mit den anderen Bestandteilen des —*